


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Einfassung von Baumscheiben

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 8

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Beratungsqualität |
|---------------------|---------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 8 | 25.09.2025 | Kenntnisnahme |

Die Bezirksvertretung 8 hat in der Sitzung am 26.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Fachamt um die Genehmigung zu bitten, dass mit Unterstützung von bereits vorhandenen Paten/innen und einem Gartenfachbetrieb Baumscheiben an der Schlesischen Straße/Richardstraße und am Wäschlacker Weg eingefasst werden dürfen.

Die Verwaltung teilt zu dieser Anregung mit, dass sie weiterhin von der nachträglichen Einfassung von Baumstandorten abrät.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Beschluss BV8/147/2024 dargelegt, stellt eine nachträgliche Einfassung für die Bestandsbäume einen schwerwiegenden Eingriff in den bereits entwickelten Wurzelraum dar, oder engt diesen ein. Zudem werden durch Einfassungen potentielle Gefahrenstellen („Stolperfallen“) geschaffen. Dies gilt es nach übereinstimmenden Einschätzungen des Amtes für Verkehrsmanagement und des Gartenamtes im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Dem Gartenamt sind auf den genannten Straßen aktuell lediglich zwei Patenschaften (Schlesische Straße 123, Richardstraße 50) bekannt.